

# ***Pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe (Baustein I) und Nachsorge (Baustein II und III) des Alternative e.V.***

## ***A. Beschreibung der Gesamteinrichtung***

### ***A. 1. Allgemeine Angaben***

**Trägeranschrift** Alternative e.V.  
Rosa-Luxemburg-Str. 13  
07607 Eisenberg

**Telefon** Tel. 036691-5720-0  
**Telefax** Fax: 036691-5720-29  
**E-Mail** kontakt@alternative-ev.de  
**Internet** www.Alternative-eV.de

---

**Kontaktanschrift** Alternative e.V.  
Pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe  
Am Kirchberg 4  
07580 Rückersdorf

**Telefon** Tel. 036602-34769  
**Telefax** Fax: 036602-50165  
**E-Mail** wg-sucht@alternative-ev.de  
**Internet** www.Alternative-eV.de

---

**Anschrift** Alternative e.V.  
**Nachsorge** Nachsorge - Betreute Übergangswohnen  
Juri-Gagarin-Str. 26  
07545 Gera

Tel. 0365-  
Fax: 0365-  
wg-nachsorge@alternative-ev.de  
www.Alternative-eV.de

---

**Spitzenverband** Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband  
Landesverband Thüringen e.V.  
Bergstr. 11  
99192 Neudietendorf

**Telefon** 036202-26-0  
**Telefax** 036202-26-234  
**E-Mail** info@paritaet-th.de  
**Internet** www.paritaet-th.de

---

## **A. 2. Art der Einrichtung**

### **Angebote und Kapazitäten**

Die Besonderheiten des Vereins liegen in der Kombination der Suchtkrankenhilfe und der Jugendhilfe speziell für suchtmittelgefährdete und -abhängige Jugendliche. An dieser Stelle soll nur auf das Angebot für die Jugendhilfe eingegangen werden.

Es besteht aus drei aufeinanderfolgenden Bausteinen, wobei sich die letzten beiden noch im **Aufbau** befinden.

Die Angebote sind für beiderlei Geschlecht, in den Darstellungen wird aus Vereinfachungsgründen meist von dem Jugendlichen gesprochen, sie gelten aber immer auch für weibliche Jugendliche.

#### **Baustein I - Die pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe Rückersdorf**

(Wohngruppe mit 8 Plätzen nach § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII und § 72 JGG)

Es handelt sich um ein Behandlungsmodell aus **zwei Hauptphasen**, welche wiederum in je vier Stufen unterteilt sind, um den Jugendlichen durch kleine Zwischenziele besser motivieren zu können.

**Die erste Phase** dient zur Aufarbeitung von Lebensgeschichte, Anbahnung von Beziehung zu den Eltern, Aufbau und Reaktivierung von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Lebensführung und der Entwicklung und Nachreifung der Persönlichkeit. Der Jugendliche hat in dieser Zeit wenig Kontakte nach außen. Dies ist notwendig, um ihm ein schnelleres Einleben in die Gruppe zu ermöglichen, ihn vor schädlichen Einflüssen zu schützen und um schneller eine Motivation zur Veränderung zu erzeugen.

**Die zweite Phase** dient den Jugendlichen wieder vermehrt sich auf das Leben außerhalb der Wohngruppe vorzubereiten, durch eine konkrete Zukunftsplanung, Hilfe bei Bewerbungen, Praktika, Heimfahrten, vermehrte Ausgänge usw.

#### **Baustein II - Das betreute Übergangswohnen**

(Wohngruppe mit 8 Plätzen nach § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII).

Diese Phase baut auf dem **Baustein I** auf und dient der schrittweisen Erweiterung von Selbständigkeit entsprechend des Alters des Jugendlichen in allen Lebensbereichen.

Diese Wohnform ist ab Sommer 2005 mit 4-6 männlichen Jugendlichen in einer Übergangswohnung geplant. Der entgeltige Standort für diese Wohngruppe mit dann acht Plätzen, darunter auch welche für Mädchen, soll nach seiner Renovierung spätestens ab Sommer 2006 bezogen werden können.

#### **Baustein III - Das betreute Einzelwohnen**

(mit 8 Plätzen nach § 27 in Verbindung mit § 34 und 41 SGB VIII)

Hier werden Jugendliche betreut, welche im großen und ganzen allein wohnen können, aber noch regelmäßig eine helfende Hand zur Unterstützung brauchen, z.B. im Umgang mit Behörden, in Geldangelegenheiten, Unterstützung in der Ausbildung, in Situationen in denen sie sich überfordert fühlen, bei Rückfällen u.s.w.

Die ersten Jugendlichen werden ab Frühjahr 2006 soweit sein, in das betreute Einzelwohnen übersiedeln zu können.

Diese drei Bausteine sind gekennzeichnet durch einen zunehmenden Selbständigkeitsgrad des Jugendlichen.

### **A. 3. Grundsätzliches Selbstverständnis der Jugendhilfeeinrichtungen des Alternative e.V.**

Das christliche Wertesystem ist die Grundlage für unsere Arbeit mit den Jugendlichen. Folgende Grundwerte erscheinen uns dabei besonders wichtig. Die **Achtung des Menschen in seiner Einzigartigkeit** sollte, so finden wir, in jeder Jugendhilfeeinrichtung - christlich oder nicht - an erster Stelle stehen.

Daraus folgen weitere wichtige Punkte wie **Annahme des Jugendlichen** unabhängig von seiner Weltanschauung, seiner Herkunft und seiner Vergangenheit.

**Christliche Nächstenliebe** verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine wahres Interesse an dem Jugendlichen und seiner Geschichte, um ihn zu verstehen, mit ihm in Auseinandersetzung gehen zu können und mit ihm ein Lebensmodell zu entwickeln, welches ihm ermöglicht, ein sinnerfülltes Leben als **eigenständiger selbstbewusster und selbstbestimmter Mensch** zu führen.

Der Vorteil für den Jugendlichen, sich mit dem christlichem Glauben über eine längere Zeit auseinander zu setzen, besteht darin, dass einerseits der christliche Glauben ein Lebensmodell ist, in dem es um Gemeinschaftssinn geht, um das gegenseitige Dasein und Akzeptieren. Andererseits spielen Drogen hierbei eine sehr untergeordnete Rolle. Weiterhin ist der Jugendliche angehalten, Toleranz gegenüber Andersdenkenden zu üben, wenn er den Glauben als für sich nicht den richtigen Weg empfindet.

Ein wichtiger pädagogischer Grundsatz ist in unseren Augen: **Erziehungsarbeit ist Beziehungsarbeit**. Aus diesem Grund sind wir bestrebt eine familiäre Atmosphäre in unseren Wohngruppen zu schaffen, um den Jugendlichen ein Umfeld des Vertrauens und der Stabilität zu bieten. Um dies über die gesamten drei Bausteine zu gewährleisten, ist geplant, dass die Arbeitszeit der Mitarbeiter im Betreuungsdienst so sinnvoll aufgeteilt wird, dass sie sowohl die Jugendlichen in der pädagogisch-therapeutischen Jugendwohngruppe als auch in der Nachsorge betreuen. Somit kann ein Beziehungsabbruch für die Jugendlichen vermieden werden.

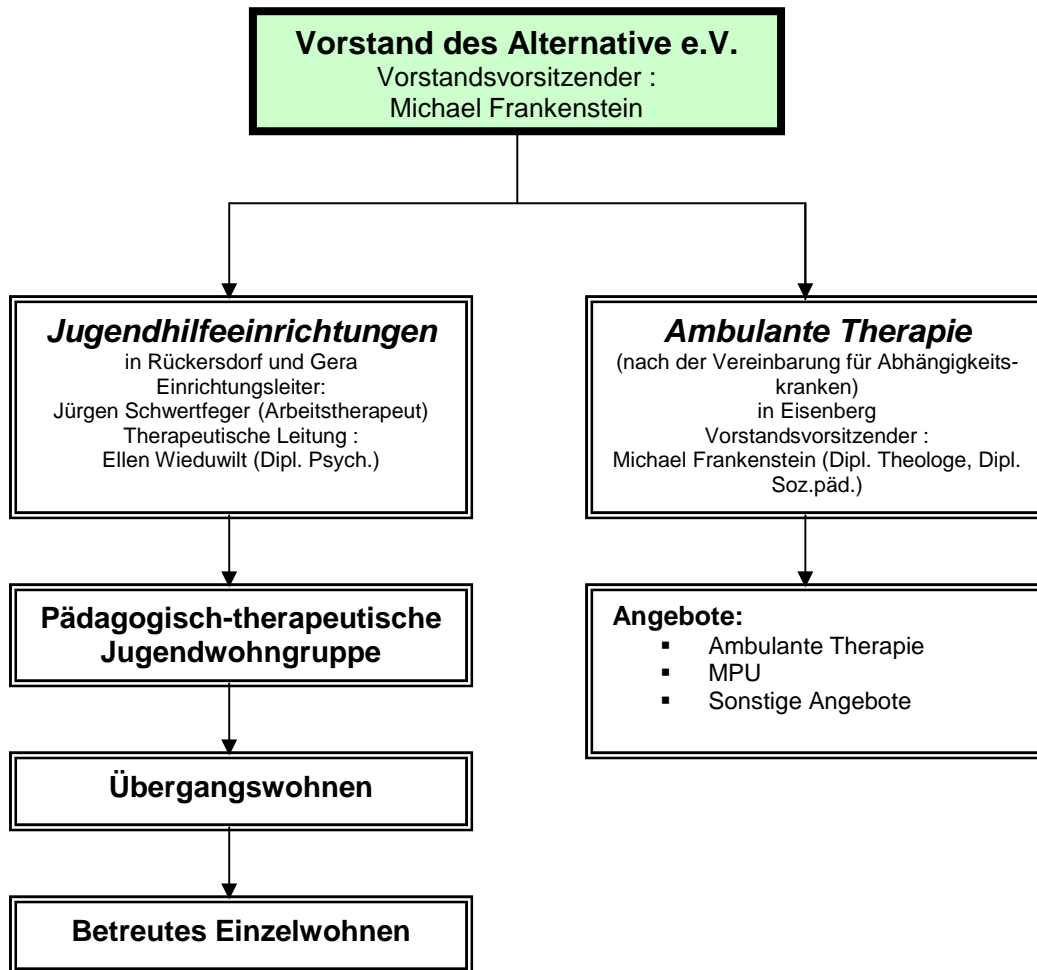
Weiterhin gehört zu der Beziehungsarbeit auch die Beziehung zwischen den Eltern und ihren Kindern zu verbessern. Es ist bedeutsam den Jugendlichen und seine Problematik im Zusammenhang mit seiner Familie und seinem früheren Umfeld zu sehen. Wir sehen es als wichtig an, dem Jugendlichen und seinen Eltern zur Seite zu stehen, um ihre Beziehungen zu einander zu bestimmen und für den Jugendlichen möglichst tragfähig für seine Zukunft werden zu lassen oder wenigsten so zu klären, dass sie ihn in seinem späteren Leben möglichst wenig emotional negativ beeinflussen.

Weiterhin sehen wir uns als **Entwicklungshelfer** für unsere Jugendlichen, da sie in einem Alter sind, in dem sie viele Entwicklungsaufgaben lösen müssen und dies unabhängig ihrer Suchtmittelproblematik – so z.B. sich vom Elternhaus ablösen und einen eigenen Weg finden, körperliche Veränderungen, eigene Verantwortung für das Denken und Handeln, Zukunftsplanung, Sexualität, Entwicklung einer Weltanschauung u.s.w.

Um den obengenannten Anforderungen gerecht zu werden, arbeiten wir Methoden übergreifend. Der Hauptansatz ist **ressourcen- und zielorientiert** (systemisch), aber auch **verhaltenstherapeutische** (Lernen am Modell, Lernen durch sinnvolle, in der Sache begründete Konsequenzen, schrittweise Aufbau von Verhalten, kognitive Veränderungen von inneren Einstellung, Entwicklung von Problemlösestrategien usw.) und **tiefenpsychologische Methoden und Theorien** ( u.a. Wiederholung von Lebensgeschichte, Beziehungen und Übertragungen) kommen zur Anwendung, um nur einige wichtige zu nennen.

Für die Lebensplanung der Jugendlichen stellen wir uns u.a. als **Alternativmodelle** zur Verfügung. Hierfür ist unser Team besonders gut geeignet, da wir verschiedene Berufsgruppen, verschiedene christliche Konfessionen angehören, einschließlich Mitarbeitern die sich zu keinem Glauben bekennen. Aber auch durch unsere unterschiedlichen Biographien, Begabungen, kulturellen Hintergründe geben wir den Jugendlichen genügend Material um sich mit unserer Hilfe ein **tragfähiges Lebensmodell zu entwickeln**.

#### A. 4. Organisatorische Struktur



## **B.1. Leistungsbeschreibung** ***Pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe Rückersdorf (Baustein I)***

### **B.1.1. Allgemeine Angaben**

<b>Leistungsart</b>	Pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe für suchtmittelgefährdete und -abhängige Jugendliche
<b>Rechtsgrundlagen</b>	§ 27 in Verbindung mit §§ 35a und 34 sowie 41 SGB VIII und § 72 JGG
<b>Platzzahl</b>	8
<b>Betreuungsalter</b>	14-18 Jahre (in Ausnahmefällen 12-21Jahre)
<b>Versorgungsregion</b>	Regional und überregional
<b>Träger</b>	Alternative e.V.
<b>Anschrift</b>	Rosa-Luxemburg-Str. 13 07607 Eisenberg
<b>Telefon</b>	Tel. 036691-5720-0
<b>Telefax</b>	Fax: 036691-5720-29
<b>E-Mail</b>	kontakt@alternative-ev.de
<b>Internet</b>	www.Alternative-eV.de
<b>Kontaktanschrift</b>	Alternative e.V. Pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe Am Kirchberg 4 07580 Rückersdorf
<b>Telefon</b>	Tel. 036602-34769
<b>Telefax</b>	Fax: 036602-50165
<b>E-mail</b>	wg-sucht@alternative-ev.de
<b>Internet</b>	www.Alternative-eV.de
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Schwerdtfeger/ Frau Wieduwilt

#### **Schulische und berufliche Infrastruktur**

Aus suchtspezifischen Gründen werden die Jugendlichen während der Maßnahme in unserer internen Schule unterrichtet. Hierfür besteht ein Kooperationsvertrag mit der Förderschule der Stiftung Jugendheim „Geschw. Scholl“. Dem Jugendlichen ist es bei uns möglich, den qualifizierten Hauptschulabschluss oder den BvJ-Abschluss zu erlangen.

Eine externe schulische und berufliche Integration ist Bestandteil der Nachsorge.

#### **Soziale Infrastruktur**

Rückersdorf hat ca. 550 Einwohner und liegt 5 km von Ronneburg entfernt im Landkreis Greiz (Ostthüringen). Die relative Abgeschiedenheit dieses Ortes hat für die Jugendlichen mit einer Suchtmittelproblematik einige Vorteile. Sie bietet ihnen einen relativen Schutz vor dem Kontakt mit Suchtmitteln. Es gibt weniger Anreiz, sich unerlaubt aus dem Objekt zu entfernen. Außerdem gibt es durch das Dorf wenige Ablenkungen von den Inhalten der Maßnahme.

Die nächst größere Stadt ist Gera mit ca. 105.000 Einwohnern. Nach Gera (ca. 10 km entfernt), Greiz (ca. 25 km entfernt), Altenburg (ca. 15 km entfernt) und Ronneburg gibt es eine gute öffentliche Verkehrsanbindung, so dass alle wichtigen Ämter und Behörden gut und schnell zu erreichen sind. Das kulturelle Angebot der Städte ist vielfältig und bietet genügend Impulse für die Freizeitgestaltung der Gruppe und auch für jeden einzelnen Jugendlichen selbst entsprechend des Konzeptes.

#### **Freizeitangebote**

Das Anwesen der Einrichtung von ca. 5000 m<sup>2</sup> bietet eine Vielzahl von sportlichen Möglichkeiten. Neben den regelmäßigen Angeboten innerhalb der Maßnahme können Jugendliche bei entsprechendem Ausgang die vielzähligen Angebote in der Region nutzen. Es ist Bestandteil

des pädagogischen Konzeptes der Maßnahme, die Jugendliche mit den Angeboten von Vereinen und Verbänden vertraut zu machen und sie dort zu integrieren. Angebote von Vereinen z.B. in Gera sind: Fußball, Leichtathletik, Reitsport, Handball, Volleyball, Skaten, Badminton, Kraftsport, Schwimmen.

### **B.1.2. Leistungen, Rechtsgrundlage, Ziele**

#### **Leistungen**

Intensive pädagogische und therapeutische Hilfen für Jugendliche mit Suchtmittelproblemen in einer Wohngruppe mit Tag- und Nachtbetreuung. Die befristete Maßnahme soll dem Jugendlichen durch allgemeine und individuelle Förderung und therapeutische Hilfen einen Prozess der Entwicklung und des Wachstums seiner Persönlichkeit bieten, der ihn zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in einem positiven gesellschaftlichen Kontext befähigen soll.

#### **Rechtsgrundlage**

Die rechtliche Grundlage für die Maßnahme basiert auf dem SGB VIII § 27. Der dort begründete Anspruch kommt in den §§ 36 Hilfeplanung und § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung bedrohten bzw. § 34 Heimerziehung zur Ausführung. Weiterhin kommt auch der § 41 SGB VIII für junge Volljährige hier zur Anwendung.

Die Wohngruppe bietet weiterhin die Möglichkeit einer integrativen Aufnahme von Jugendlichen auf der gesetzlichen Grundlage von § 72 JGG U-Haftvermeidung oder mit richterlicher Auflage.

#### **Ziele und Prozesse**

- Wahrnehmen pädagogischer, therapeutischer, medizinischer, schulischer Maßnahmen und Hilfen als eine zeitlich begrenzte Begleitung, mit dem Ziel der Hinführung zu einer eigenständigen, selbstverantwortlichen, sinnorientierten suchtmittelfreien Lebensbewältigung, d. h. im eigentlichen Sinn "erwachsen" zu werden.
- Wiederherstellung der körperlichen und seelischen Gesundheit. Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und Entwicklung.
- Abbau lebenszerstörender Verhaltensweisen (Suchtmittelkonsum) und Hinführung zu einem suchtmittelfreien Konfliktbewältigungskonzept.
- Ausgleich von Sozialdefiziten und Abbau von Verhaltensauffälligkeiten durch gezielte Förderung der individuellen Stärken.
- Aufbau einer schulischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.
- Vorbereitung und Unterstützung für eine höchstmögliche individuelle schulische und berufliche Qualifizierung.
- Verbesserung der Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit.
- Vollwertige Integration des jungen Menschen in die Gesellschaft. Das bedeutet, ihn kritisch und realitätsbezogen mit den Bedingungen dieser Gesellschaft bekannt zu machen und zu befähigen, in ihr zu leben und sie mit zu gestalten.
- Verbesserung oder der Aufbau von Beziehungen zur Herkunftsfamilie sowie deren Einbeziehung in den pädagogischen Prozess

### **B.1.3. Personenkreis**

Die Wohngruppe wurde für 8 Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 14-18 Jahren (in Ausnahmefällen 12-21 Jahren) konzipiert, auf welche folgende Kriterien zu treffen:

- Jugendliche mit diagnostizierter Suchtmittelgefährdung oder -abhängigkeit,
- Jugendliche, die sich in sozial schwierigen Lebensumständen befinden, die durch den Suchtmittelmissbrauch und die Abhängigkeit bedingt sind,
- Jugendliche, die bisher in ambulant geleisteten Hilfen nicht die notwendigen Veränderungen erfahren haben. Die Gründe dafür können Abhängigkeitsverhältnisse von einer Clique mit fehlgeleiteter Orientierung sein oder ein Lebensumfeld, das Suchtentwicklung extrem begünstigt.

- Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe, die aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung, keine adäquate Hilfe erfahren konnten.
- Jugendliche, die in der Gefahr stehen, aufgrund von Suchtmittelmissbrauch straffällig zu werden oder es bereits sind. Für bereits straffällig gewordene Jugendliche ist statt einer Gefängnisstrafe eine alternative pädagogisch-therapeutische Maßnahme meist sinnvoller.
- Jugendliche mit Doppeldiagnose, sofern die psychische Erkrankung keine stationäre, psychiatrische Behandlung erfordert.

#### **Aufnahmekriterien**

- Grundvoraussetzung: die **Fähigkeit, sich physisch und psychisch auf die Behandlungsinhalte und Phasen einlassen zu können**,
- Beginnende oder fortgeschrittene **Abhängigkeitserkrankung oder –gefährdung**,
- erkennbare **Grundmotivation**, an der Veränderung des eigenen Lebenskonzeptes mitzuwirken,
- ein **Vorstellungsgespräch**, bei dem ein erstes Kennenlernen möglich ist und der Jugendliche ein Bild von der Einrichtung erhält, um sich dann bewusster für unsere Einrichtung entscheiden zu können,
- **Entgiftung** bei physischer Abhängigkeit oder **ärztliches Attest**, dass keine Entgiftung erforderlich ist,
- **freiwillige Entscheidung** des Jugendlichen, in die WG aufgenommen zu werden,
- **Akzeptanz** der Hausordnung und des pädagogischen Konzeptes,
- **Kostenübernahmeerklärung** des zuständigen Leistungsträgers.

#### **Ausschlusskriterien**

- Hilfesuchende, die unter einer akuten Psychose oder schweren akuten affektiven Störungen leiden (bricht während der Rehabilitationsmaßnahme eine Erkrankung aus, wird entsprechende fachärztliche, ggf. stationäre Hilfe in Anspruch genommen und eine umgehende Verlegung in eine geeignete Maßnahme im Einvernehmen mit allen Beteiligten geprüft),
- Jugendliche, denen es aufgrund von chronischen Mehrfachschädigungen (erhebliche seelische, geistige und/oder körperliche Behinderungen) nicht ausreichend möglich ist, am Tagesgeschehen der Wohngemeinschaft teilnehmen zu können,
- akute Selbst- und Fremdgefährdung.

### **B.1.4. Methodische Grundlage**

Die Grundlage der Arbeit mit den Jugendlichen ist die therapeutische Gemeinschaft, d.h. alle Rahmenbedingungen sowie Methoden sind so konzipiert, dass der Jugendliche 24 h in einem heilenden Milieu lebt. Es beginnt damit, dass es sich um eine Lern- und Erziehungsprozesse vorwiegend in Gruppen und Kleingruppen handelt, in der alle Klienten möglichst viel über den Einzelnen wissen sollen. Um dies zu gewährleisten, gibt es bei uns einen Gong. Mit ihm kann durch Jugendliche wie Mitarbeiter die sofortige Gruppenrunde einberufen werden, um aktuelle Konflikte (z.B. Abbruchgedanken, Arbeitsverweigerung, emotionale Probleme usw.) zu bearbeiten können und wichtige Informationen an alle weiterzugeben. Diese Vorgehensweise dient dazu, dass die Jugendlichen Verantwortung für andere und sich übernehmen lernen, Streitkultur entwickeln können, der Spaltung des Teams oder der Gruppe durch den Einzelnen (besonders bei Jugendlichen mit Suchtmittelproblemen ein Atmosphäre zerstörendes Verhalten) vorgebeugt wird.

Die Doppelbelegung der Zimmer dient dazu, dass der Jugendliche nie allein ist, einmal zu seinem Schutz, aber auch um zu lernen, sich auseinander zu setzen, für seine Bedürfnisse zu kämpfen, angemessene Umgangsformen zu erlernen und sich nicht zurück zu ziehen.

Der enge strukturelle Rahmen soll dem Jugendlichen einen normalen Tag- und Nachtrhythmus vorgeben und ihm möglichst wenig Spielraum lassen, sich seinen suchtmittelkonsumfördernden Verhaltensweisen hinzugeben. Weiterhin soll der Jugendliche möglichst viele Angebote erhalten, die ihn motivieren, alte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und neue zu entdecken, um ihm die Freude am Leben wiederzugeben und ein Gegengewicht zu schaffen, welches dem Jugendlichen erschwert, sich wieder alten negativen Verhaltensweisen zuzuwenden.

Um dies zu erreichen, arbeitet unser Team methodenübergreifend. Wir verwenden die Therapiematerialien von Herrn Wilfried Schneider.

Wir arbeiten mit den Jugendlichen in einem Phasenkonzept, welches nachfolgend beschrieben wird. Es ist in zwei Hauptphasen unterteilt, welche wiederum in je vier Stufen gegliedert sind. Diese Abstufung wurde vorgenommen, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass die Jugendlichen neben langfristigen Zielen konkrete kurzfristige abrechenbare Aufgaben brauchen. Es ist eine Hilfe, um die Motivation zur Mitarbeit über diesen, für Jugendliche doch langen Zeitraum aufrecht zu erhalten. Deshalb werden die Stufen auch von der ersten bis achten durchnummeriert, weil sich dies in der Arbeit mit den Jugendlichen als praktikabler erwiesen hat.

### **Phasenkonzept**

**1. Behandlungsphase ca. 6 Monate**

**2. Verantwortungsphase ca. 6 Monate**

Die Gesamtdauer der Maßnahme beträgt mindestens 12 Monate. Bei individuellen Erfordernissen sollte eine Verlängerung möglich sein. Nach Beendigung der Maßnahme besteht die Möglichkeit in eine Nachsorge zu gehen, wenn es der Jugendliche wünscht und die Notwendigkeit hierfür besteht.

In der Maßnahme geht es um den Aufbau von Kompetenzen in allen Lebensbereichen. Dies beinhaltet:

- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufbauen und Verantwortung für das eigene Leben übernehmen,
- Zusammenhänge zwischen dem eigenen Verhalten und der Konsequenz (Erfolg/Misserfolg) aus diesem Verhalten erkennen,
- positive Kognitionen erarbeiten, destruktive Lebensgrundmuster durch lebensbejahende Einstellungen ersetzen,
- körperliche Wiederherstellung: psychische Entzüge, Schlaf- und Wachrhythmus,
- Verbesserung der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit,
- Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Einüben von Selbstkontrolle und Ausdauer,
- Umgang mit dem eigenen Körper und Gefühlen,
- Aufarbeitung der eigenen Lebensbiographie,
- Selbstbildstabilisierung,
- Schulung des Einfühlungsvermögens,
- Umgang mit Lob, Kritik und Misserfolg,
- Erwerb von Konflikt- und Problembewältigungsstrategien,
- Förderung einer adäquaten Artikulation von Bedürfnissen und Interessen,
- Fähigkeiten erschließen, fördern und verstärken.

Dauerhafte Verweigerung an den persönlichen Zielen in der Maßnahme mitzuarbeiten, führt zur Entlassung.

### **I. Behandlungsphase**

Diese Phase besteht aus vier Stufen und ist überwiegend dazu da, die Lebensgeschichte aufzuarbeiten, sich mit dem eigenen Suchtverhalten auseinander zusetzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Bereichen herauszuarbeiten bzw. wieder zu aktivieren, destruktives Verhalten zu erkennen und andere alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Weiterhin werden die Beziehungen zu den Eltern Gegenstand der Maßnahme sein. Auch andere freundschaftliche Beziehungen, die dem Klienten gut taten, werden wenn möglich wieder angebahnt. Dies geschieht aber alles innerhalb der Einrichtung.

Zu dieser Phase gehören eine begleitete Heimfahrt und die Vorbereitung der ersten Wochenendbeurlaubung.

#### **1. Stufe – Schutz- und Probezeit (mind. 6 Wochen)**

In dieser Phase hat der Jugendliche die Möglichkeit in der Wohngruppe anzukommen und sich seiner aktuellen Situation bewusst zu werden.

Der Jugendliche soll die Bereitschaft und die Motivation entwickeln, sich aktiv mit sich selbst auseinander zu setzen und sich auf die Angebote und Ziele der Maßnahme einzulassen.

In dieser Phase sind für den Klienten keine Kontakte außerhalb der Einrichtung erlaubt. Dies ist notwendig um den Klienten zur Ruhe kommen zu lassen und damit die Eingewöhnung schneller vollzogen werden kann. In dieser Phase sollte die Diagnostik abgeschlossen werden.

Weiterhin wird hier begonnen, den Grundstein für die oben genannten Aufgaben und Ziele zu legen. In der Therapiegruppe werden diagnostische Themen wie die Fähigkeit, eigene Gefühle wahr zu nehmen und beschreiben zu können, das Vorstellen der eigenen Familie und der eigenen Biographie sowie das Erkennen der eigenen Persönlichkeit (Eigen- und Fremdbild) bearbeitet.

Diese Stufe endet mit einer Schutzzeitauflösung. In dieser muss sich der Klient dem Team stellen, dabei werden die Motivation und erste Fortschritte erfragt, kommende Kontakte (z.B. zu den Eltern) und nächste Ziele festgelegt. Der Klient wird nun endgültig aufgenommen.

## 2. Stufe (mind. 8 Wochen)

Die Eltern/Erziehungsberechtigten gehören zu den wichtigsten Kontaktpersonen des Klienten. Die familiären Beziehungen sind aber in vielen Fällen stark durch interfamiliäre Konflikte gestört. Deshalb ist es wichtig, die Eltern frühzeitig in die therapeutische Arbeit einzubinden, damit sie Zusammenhänge erkennen und verstehen lernen, Missverständnisse aufgeklärt und Beziehungen wieder aufgebaut bzw. weiter gepflegt werden können.

Die in dieser Stufe beginnenden Kontakte zu den Eltern/Erziehungsberechtigten werden begleitet. Die Eltern können ihr Kind zur Besuchszeit am Sonntag in 14-tägigem Rhythmus besuchen. Beim ersten Besuch wird ein Mitarbeitergespräch geführt, um sich gegenseitig kennen zu lernen und Erwartungen, Fragen und Wünsche abklären zu können. Die nachfolgenden Besuche können nach Bedarf zu einem Gespräch genutzt werden.

Briefe und Telefonate werden gelesen bzw. mitgehört, um sie therapeutisch gegebenenfalls bearbeiten zu können. Dies gilt auch für Kontakte zu anderen Personen, welche, nach dem sie geprüft wurden, auch möglich sind.

Weiterhin werden in dieser Stufe der Förder- und der Hilfeplan erstellt, der Jugendliche in seine Lerngruppe eingetaktet und nach möglichen Hobbys gesucht. Der Jugendliche kann erste Materialerprobungen durchführen, um mögliche berufliche Perspektiven zu fördern. Therapeutische Hauptthemen sind die Beziehung zu den Eltern und anderen wichtigen Personen.

Der Jugendliche sollte am Ende dieser Stufe in der Lage sein, sich selbständig um seine Körperhygiene zu kümmern und seine Wäsche in Ordnung zu halten.

Die 2. Stufe wird mit dem 12-Wochenbericht abgeschlossen, in dem der Jugendliche über sein Erlebtes aus allen Lebensbereichen der Maßnahme berichtet und so ein erstes Fazit über einsetzende Veränderungen ziehen kann.

## 3. Stufe (mind. 8 Wochen)

In dieser Stufe soll der Klient zunehmend mehr Verantwortung für sich und sein Verhalten übernehmen. Hier wird verstärkt am Erkennen und Verändern von Szeneverhalten, Bearbeiten von Schuldgefühlen und Möglichkeiten der Wiedergutmachung gearbeitet. Der Jugendliche muss sich zunehmend der Kritik an seinem Verhalten stellen und daran arbeiten, seine Frustrationstoleranz zu erhöhen.

Er übernimmt eine Verantwortung (Aufgabe), die der Gruppe zugute kommt. Er wird somit veranlasst, seine Stärken für die Gruppe einzusetzen.

Es wird mit dem Klienten eine Zielvereinbarung über die von ihm angestrebten Veränderungen abgeschlossen. Weiterhin sollte er am Ende dieser Stufe in der Lage sein, sich selbständig um die Ordnung und Sauberkeit im Haus und in seinem Zimmer zu kümmern.

Er hat ein eigenständiges Projekt in der Arbeitstherapie zu beenden.

## 4. Stufe (mind. 6. Wochen)

In dieser Stufe wird die erste (begleitete) Heimfahrt vorbereitet und durchgeführt. Der Jugendliche erhält einen Notfallplan für Rückfälle. Es wird eine Rückfallliste erarbeitet. Seine Eltern werden vor Ort auf mögliche Gefahrenquellen hingewiesen. Der Jugendliche besucht seine alte Szene, wenn diese in der Nähe der elterlichen Wohnung ist, damit der Mitarbeiter das Rückfallpotential abschätzen und die Erfahrungen des Klienten besser verstehen kann.

Weiterhin darf der Jugendliche Patenschaften für neue Klienten übernehmen, Gruppensprecher werden und allein in einen kurzen Ausgang gehen. Natürlich wird weiter mit ihm an seinen Einstellungen und seinem Verhalten gearbeitet.

Das Schulziel wird konkretisiert.

In der Therapiegruppe erstellt der Jugendliche neben anderen Themen seine erste Bestands-

aufnahme, welche ihm seine Fortschritte vor Augen führt.

Der erste Entwicklungsbericht wird erstellt.

Diese Stufe endet mit dem Antrag des Jugendlichen auf die Verantwortungsphase. Hierfür muss er sich dem Team erneut stellen.

## **II. Verantwortungsphase**

In dieser Phase liegt das Hauptaugenmerk auf der zunehmenden Verselbständigung und Verantwortungsübernahme für sich und andere, ohne die Ziele und Aufgaben der I. Phase außer Acht zu lassen.

### **5. Stufe (mind. 6 Wochen)**

In dieser Phase soll der Klient zunehmend Verantwortung für sich und seine Mitklienten übernehmen. Er darf das erste Mal allein nach Hause fahren. Diese Heimfahrten sind dann in regelmäßigen Abständen möglich.

In der Arbeitstherapie wird ein internes Praktikum durchgeführt. Weiterhin wird an seinem Verhalten und seinen Wertevorstellungen gearbeitet.

Es wird weiterhin von ihm erwartet, dass er selbständig aufsteht und pünktlich am Tagesablauf teilnimmt. Es wird die selbständige Verwaltung des Taschengeldes eingeführt. In der Therapiegruppe werden hauptsächlich kommunikative Fähigkeiten geschult, an der Persönlichkeitsentwicklung gearbeitet und das Thema Vorbild besprochen.

### **6. Stufe (mind. 8 Wochen)**

Hier beginnt die intensive Planung der Zukunft des Klienten. Es werden die Zukunftspläne und Berufswünsche erarbeitet und auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

Der Klient befragt seine Eltern nach ihrer Beruf- und Zukunftsplanung, als sie in seinem Alter waren, um ein mögliches Modell zu haben. Es werden eventuell schon Kontakte zum Arbeitsamt und möglichen Ausbildern aufgenommen, wenn sich der Klient festgelegt hat, wo er nach der Maßnahme leben möchte.

Der Klient kann allein zum Hausarzt gehen und das Taschengeld sollte er in dieser Stufe selbständig verwalten können. Weiterhin darf er andere Klienten zum Frisör oder Arzt begleiten.

In der Arbeitstherapie übernimmt der Klient eine Verantwortung. In der Therapiegruppe werden Zukunftspläne und –ängste bearbeitet, die Entscheidungsfindung wird unterstützt.

### **7. Stufe (mind. 8 Wochen)**

Der Klient kann sich externe Praktika suchen und sich in Sportvereinen anmelden. Er hat nun die Möglichkeit, einmal pro Woche einen Stadtausgang zu machen, in dem er seinen Taschengeldeinkauf selbst erledigt. Er bekommt dafür sein Geld auf die Hand.

Eine Schatztruhe wird in der Arbeitstherapie fertig gestellt. Eine weitere Bestandsaufnahme wird in der Therapiegruppe erhoben und der Klient bekommt Rückmeldung von der Gruppe. Offene Themen werden herausgearbeitet und überprüft, welche in der Maßnahme noch bearbeitet werden können und welche der Klient später mit begleitender Hilfe angehen sollte.

Weiterhin wird in dieser Stufe in die Wege geleitet, wo der Klient nach der Maßnahme wohnt, welcher Tätigkeit er nachgeht und wer ihm unterstützend zur Seite stehen wird.

### **8. Stufe (mind. 6 Wochen)**

Diese Stufe ist vorgesehen, um Abschied zu nehmen und den Umzug im Detail vorzubereiten und durchzuführen. Es werden bestimmte Rituale durchgeführt, um den Abschied zu bearbeiten. In der Ergotherapie wird als Abschlussprojekt das Lebensbild gewebt.

Die Nachsorge wird in der Wohngruppe vorbereitet.

Wenn möglich sollte der Klient sich in seinem neuen Heim vorstellen bzw. es besichtigen können.

Es müssen alle Bedingungen geschaffen werden, dass der Klient in einem nahtlosen Übergang ausziehen kann und einer neuen Tätigkeit nachgehen wird.

## **III. Nachsorge**

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es, um eine dauerhafte Stabilisierung der Jugendlichen zu erreichen, wichtig ist, die pädagogisch-therapeutische Maßnahme und die Nachsorge aus einer Hand anzubieten. Dies ist umso mehr notwendig, weil die Jugendlichen mit einer Suchtmittelproblematik zunehmend noch nicht die Volljährigkeit er-

reicht haben, wenn sie unsere Einrichtung verlassen, aber sehr selten in ihr früheres Umfeld zurück können (Drogenszene). Sie laufen andererseits in anderen Jugendhilfeeinrichtungen Gefahr, wieder in ihre alten destruktiven Verhaltensweisen zurück zu fallen. Außerdem sollte ein weiterer Beziehungsabbruch für die Jugendlichen vermieden werden.

Auch volljährige Jugendliche, so zeigen die Erfahrungen, sind sehr oft überfordert, wenn sie nach einem Jahr pädagogisch-therapeutische Maßnahme mit sehr engen Strukturen plötzlich, bis auf ein paar wenige Betreuungsstunden pro Woche, alles allein bewältigen sollen.

Deshalb ist eine **eigene Nachsorge des Alternative e.V.** in **zwei Schritten** (Baustein II und Baustein III) in Planung. Der Baustein II ist das **betreute Übergangswohnen** (genauere Beschreibung unter B.2.). Es wird im Sommer 2005 in einer baulichen Zwischenlösung starten, bis der eigentliche Standort saniert und auf den entsprechenden Standard der Jugendhilfe zugeschnitten wurde (voraussichtlich Ende 2006). Der dritte Baustein, das **betreute Einzelwohnen** (siehe B.3.), wird wahrscheinlich auch mit den ersten Jugendlichen 2006 beginnen. Beide unterscheiden sich in dem Grad der Selbständigkeit der Jugendlichen.

(Der Baustein I ist die pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe, die hier unter B.1. beschrieben wird.)

### **B.1.5. Regelleistungen**

#### **Allgemeiner Tagesablauf**

6.30	Wecken, Morgentoilette
7.00	Frühstück mit Morgenimpuls
7.30	Ämterputz
8.30 – 12.30	Sammelgong zur Besprechung des Vormittags Ergo- und Arbeitstherapie, Schule, Hauswirtschaft, Gruppengespräche mit Auswertung
12.30	Mittagessen
13.10 – 15.45	Sammelgong, danach Ergo- und Arbeitstherapie
16.00	Kaffeetrinken
16.30-18.30	Freizeit
18.30	Abendessen
20.00	Abendprogramm , AGs
21.00	Tagesreflexion
22.00	auf dem Zimmer
22.30	Nachtruhe
23.00	Ruhe im Haus

## Wochenplan

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Samstag</b>	<b>Sonntag</b>
Frühstück mit Morgenimpuls	Frühstück mit Morgenimpuls	Frühstück mit Morgenimpuls	Frühstück mit Morgenimpuls	Frühstück mit Morgenimpuls	Frühstück mit Morgenimpuls	Frühstück mit Morgenimpuls
Ämterputz Team-Besprechung	Ämterputz Team-Besprechung	Ämterputz Team-Besprechung	Ämterputz Team- Besprechung	Ämterputz Team- Besprechung	Ämterputz Team- Besprechung	Gottesdienst
<b>Arbeitstherapie (1)</b> <b>Ergotherapie (1)</b> Hauswirtschaft/ Schule <b>Gespräche/Termine (1)</b>	<b>therap. Gruppe (2)</b>	Physiotherapie/ Schule	<b>Arbeitstherapie (1)</b> <b>Ergotherapie (1)</b> Hauswirtschaft/ <b>Gespräche/Termine (1)</b>	<b>Arbeitstherapie (1)</b> <b>Ergotherapie (1)</b> Hauswirtschaft/ Schule <b>Gespräche/Termine (1)</b>	Haus u. Zimmerreinigung	
Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
<b>Arbeitstherapie (1)</b> <b>Ergotherapie (1)</b> Hauswirtschaft/ <b>Gespräche/Termine (1)</b> Arbeitsreflexion	<b>Arbeitstherapie (1)</b> <b>Gespräche/Termine (1)</b> Hauswirtschaft/ Sauna im Wechsel Arbeitsreflexion	<b>Großgruppe (2)</b>	<b>Arbeitstherapie (1)</b> <b>Ergotherapie (1)</b> <b>Gespräche/Termine (1)</b>  Arbeitsreflexion	<b>Arbeitstherapie (1)</b> <b>Ergotherapie (1)</b> Hauswirtschaft/ Schule <b>Gespräche/Termine (1)</b> Arbeitsreflexion	Gruppenfahrt Kaffeetrinken	Elternbesuche Freizeit Kaffeetrinken
Kaffeetrinken	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken	Kaffeetrinken		
<b>AG's (3):</b> Computer Kreatives Gestalten Musiktherapie, Angeln	Freizeit	Zimmerputz Freizeit	Sportprogramm Freizeit	Zimmerputz Freizeit	Sport/ gemeinsame Aktionen Freizeit	Elternbesuche gemeinsame Aktionen
Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen
Sportprogramm Freizeit Zimmerputz	Klientengruppe	Entspannungs- Training	Männer-/ Frauenabend oder Suchtgruppe	Videoabend	Freizeit	Freizeit
Tagesreflexion	Tagesreflexion	Tagesreflexion	Tagesreflexion	Tagesreflexion	Tagesreflexion	Tagesreflexion

**Gespräche/Termine bei Psychologin/Sozialpädagogin** (Sozialanamnese, Leistungsdiagnostik, Krisenintervention, Therapieverträge, Einzelgespräche, Vorbereitung und Begleitung zu Behörden (Polizei, Gericht, Jugendgerichtshilfe, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Arbeitsamt), zu Praktikumsvorstellung, zu Fachärzten, Gespräche und Begleitung zur Zukunftsplanung (Schule, Ausbildung, Wohnung, Behörden))

### **Tages- und Wochenstrukturierende Maßnahmen**

- Strukturierter Tages- und Wochenablauf (Maßnahmenwechsel - Phasen der Anspannung und Entspannung)
- Einzelgespräche zur Erhebung der Sozialanamnese und Leistungsdiagnostik
- Therapiegruppe wöchentlich
- themenzentrierte Gruppe wöchentlich
- Klientengruppe wöchentlich
- Arbeits-, Back- und Ergotherapie sowie Hauswirtschaft inklusive Küche täglich an den Wochentagen mit Vorbesprechung und Auswertung
- hausinterne Beschulung bzw. Berufsvorbereitung
- Tagesreflexion
- Gottesdienst wöchentlich, Andachten täglich
- Physiotherapeutische Übungsbehandlung, wöchentlich
- Musiktherapie, wöchentlich
- erlebnispädagogische Maßnahmen (z.B. klettern)
- Sport, wöchentlich mehrere Angebote, wöchentlich
- Sauna wöchentlich

### **Regelleistungen - soziale, emotionale Förderung**

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
- individuelle Hilfen zur Integration in das neue Lebensmilieu,
- Vermittlung emotionaler Sicherheit – durch z.B. Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltages, der die Beziehungen der jungen Menschen untereinander und zum pädagogischen Personal fördert
- regelmäßige Tagesreflexion zur Spiegelung des Verhaltens im vorangegangenen Zeitraum und gezielte Verstärkung des positiven Verhaltens,
- Förderung des Selbstwertgefühls (positives Selbstbild) – durch z.B. Aktivierung und Förderung von individuellen Fähigkeiten und Stärken,
- therapeutische und heilpädagogische Hilfs- und Förderangebote zur Überwindung individueller Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen, Lösungswege im Umgang mit Defiziten aufzeigen und einüben,
- Krisenprävention und –intervention: Anleitung zur Bewältigung von Krisensituationen durch Erlernen und Einüben entsprechender Techniken und Verhaltensmuster,
- Anleitung zum Ausdruck und Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen und Förderung emotionaler Ausdrucksfähigkeit – durch entsprechende Methoden der Gesprächsführung (Spiegeln), Rollenspiele usw.
- Anleitung zum Umgang mit eigenen Bedürfnissen und den Erwartungen der Gruppe – durch offene Gespräche in regelmäßigen Therapiegruppen, durch das heilpädagogische Gruppemilieu,
- Anleitung Beziehungen aufzubauen und zu erleben. Ermöglichen einer Beziehungskontinuität,
- Anleitung zur Auseinandersetzung mit Sinn und Wertbezügen (Sinnfindung) - durch z.B. Gottesdienste, Andachten, thematische Gruppen, Projekte mit externen Gruppen usw.
- Einübung altersgemäßer Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Mitverantwortung (Verselbständigung) – durch z.B. Übernahme der Regelung des Ämterplanes,
- Einübung demokratischer Regeln und Beteiligungsformen - Klientengruppe, Gruppensprecherwahl,
- Anleitung zur Konsumkritik - durch z.B. Gespräche vor und nach dem Einkauf,
- Einübung alltäglicher lebenspraktischer Verrichtungen und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen – durch z.B. Ämterplan, Einkaufs- und Kochplan, gemeinsame Planung von Veranstaltungen,
- Beratung und Kontrolle bei der Einteilung der zur Verfügung gestellten Barbeträge (Taschengeld, Bekleidungsgeld),
- Hilfe und Kontrolle bei der Einnahme von Medikamenten,
- sexuelle Aufklärung und Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenem Körper,
- Motivierung und Anleitung zur gesundheitsbewussten Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege,
- Anleitung zur Wäschepflege (waschen, bügeln, einsortieren)

**Regelleistungen – Familien und Elternarbeit**

- Einbeziehung der Eltern, des Sorgeberechtigten und wichtiger Bezugspersonen in den pädagogischen Prozess, um dort vorhandene wichtige Ressourcen und Kompetenzen zu entdecken, zu erweitern und einzusetzen,
- Beratung der Eltern, der Sorgeberechtigten und wichtiger Bezugspersonen in allen für den Umgang mit suchtmittelabhängigen Jugendlichen notwendigen Fragen,
- regelmäßige gemeinsame Gespräche zwischen Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter,
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten,
- Vermittlung von ergänzenden therapeutischen Hilfsangeboten,
- gemeinsames Erleben von Festen u. Feiern in der Einrichtung.

**Regelleistungen – schulische/berufliche Förderung**

- Beschulung in Kleingruppen nach den Möglichkeiten des Jugendlichen,
- regelmäßige arbeitstherapeutische Angebote in unterschiedlichen Bereichen,
- Hilfeleistung bei der Suche nach einer geeigneten Schule zum Ende bzw. nach der Maßnahme, Kooperation mit der entsprechenden Schule und Begleitung des Jugendlichen,
- Hilfeleistung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zum Ende bzw. nach der Maßnahme, Kooperation mit dem entsprechenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und Begleitung des Jugendlichen

**Regelleistungen – Freizeit und Feriengestaltung**

- Befähigung zur aktiver Freizeitgestaltung durch Hilfen bei der Planung der freien Zeit,
- Vermittlung von aktiven Freizeitangeboten in der Region,
- Motivation zu einem realistischen, kostenverträglichen und beziehungsfördernden Hobby sowie dessen Ausübung fördern
- 3 X eine 4-tägige Gruppenfahrt gemeinsam planen und durchführen (anteilige Kosten in der Regelentgeltvereinbarung enthalten) – Ziel: Förderung gruppenfördernder Prozesse, Förderung der Eigen- und Sozialkompetenz durch erlebnispädagogische Elemente (Kanutour, Besuch der Konzentrationslager Auschwitz und Auschwitz-Birkenau, Wintersport, Klettertour)
- 10-tägige Ferienfahrt (Abrechnung über Annexeleistungen) gemeinsame Planung und Durchführung – Ziel: Erlebnis, Abenteuer, Erholung, Begegnung mit fremden Menschen und Kulturen (Lettland/Litauen)

**Regelleistungen – Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der Leistung**

- verstärkte Vorbereitung auf ein selbständiges Leben – z.B. durch Festigung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- finanzielle Klärung der nächsten Lebensphase – Anträge, Behördengänge,
- Einbindung in ein soziales Netz: externer Freundeskreis, Kirche-, Gemeinde- und Vereinsleben,
- Hilfe bei der Suche nach erforderlichem Wohnraum mit guter Infrastruktur

Der Regelleistungskatalog wurde so zusammengestellt, dass dem Jugendlichen entsprechend des Hilfeplanverfahrens eine umfangreiche Unterstützung bei seiner Nachreife und Entwicklung zu teil werden kann.

**B.1.6. Qualität der Leistung****Erstellung des individuellen Förderplanes**

In den ersten 6 Wochen werden im Rahmen einer psychosozialen Diagnostik eine Sozial- und Suchtanamnese sowie eine Leistungsdiagnostik erstellt. Auf der Basis von Diagnose, Anamnesen, Zielvereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung und dem Ergebnis der Schullaufbahnberatung wird ein individueller Förderplan erarbeitet. Der individuelle Förderplan, eng angelehnt an den Hilfeplan, beinhaltet Grob- und Teilziele sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Rahmen der regelmäßigen Fallbesprechungen wird der Förderplan mit der aktuellen Entwicklung des Jugendlichen verglichen und entsprechend des Ergebnisses korrigiert.

**Partizipation der Jugendlichen**

Jeder Jugendliche wird in die Erstellung seines Förder- sowie Hilfeplanes mit einbezogen. Grob- und Teilziele sowie entsprechende Maßnahmen werden gemeinsam festgelegt. Dies sichert eine größere Bereitschaft an den Zielen mitzuarbeiten. Die Jugendlichen legen in ent-

sprechenden Stufen (siehe Phasenkonzept) mit Hilfe eines Mitarbeiters selbst schriftlich fest, an welchen Verhaltensweisen sie arbeiten möchten.

Die Jugendlichen erhalten Einblick in ihre Sozialanamnese, Leistungsdiagnostik und Entwicklungsberichte. Auch ihre Fallbesprechungen werden ihnen vorgestellt.

Die Wohngruppe wählt den/die GruppensprecherIn. Diese/r leitet die wöchentliche Klientengruppe (hier treffen sich nur die Jugendlichen). Die/der GruppensprecherIn sammelt in der Klientengruppe die Anliegen der Jugendlichen und bringt sie in der Teambesprechung ein.

### **Personalentwicklung (gilt für alle drei Bausteine)**

Ein besonderer Schwerpunkt für die Personalentwicklung ist die Zusammensetzung des Mitarbeiterteams. Die MitarbeiterInnen ergänzen sich durch ihre unterschiedlichen persönlichen Begabungen, fachlichen Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen. Durch interne und externe Fortbildung ergänzen und erweitern alle Mitarbeiter ihre fachliche Kompetenz. So haben sich die Mitarbeiter verpflichtet, mind. 16 Stunden pro Jahr an Weiterbildungen teilzunehmen.

Jährlich wird mit jedem Mitarbeiter durch den/die unmittelbaren Vorgesetzten ein ziel- und handlungsorientiertes Personalentwicklungsgespräch durchgeführt.

### **Teamentwicklung (gilt für alle drei Bausteine)**

An der wöchentlichen Teambesprechung nehmen alle Mitarbeiter teil. Hier werden Fallbesprechungen durchgeführt, aktuelle Aufgaben und Probleme diskutiert (z.B. Regeln, Hausordnung, gemeinsame Veranstaltungen, Ferienfahrten usw.), Verantwortlichkeiten verteilt, die Anträge der Jugendlichen besprochen. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. In der darauffolgenden Teambesprechung wird dann kontrolliert, wie Beschlüsse und Aufgaben verwirklicht wurden.

Das Team setzt sich kontinuierlicher Begleitung in Form einer Supervision aus (1Tage aller zwei Monate). Dort nimmt eine externe Fachkraft Einsicht in alle pädagogischen und therapeutischen Prozesse.

### **Leistungsdokumentation**

Die Dokumentation geschieht durch eine regelmäßige Fallbesprechung, welche schriftlich fixiert und mit dem Jugendlichen besprochen wird. Der Verlauf der Therapiegruppen sowie das allgemeine Verhalten werden ständig kurz dokumentiert.

Weiterhin gibt es mit den Vertretern der Schule regelmäßige Konferenzen zur Schullaufbahnplanung jedes Jugendlichen. Es werden in festgelegten Abständen Entwicklungsberichte verfasst.

Die speziellen Ziele für jeden Jugendlichen werden in Zusammenarbeit mit ihm, dem Mitarbeiter seines Jugendamtes, der Sozialpädagogin unserer Einrichtung und wenn möglich mit seinen Erziehungsberechtigten im Hilfeplan festgeschrieben.

## **B.1.7. Personal- und Leistungsorganisation**

### **Personalqualifikation**

0,75 Psychologe/In  
0,75 Dipl. Sozialpädagoge/In  
4 pädagogische MitarbeiterInnen  
1 Ergo-/ArbeitstherapeutIn

### **Honorarmitarbeiter:**

Physiotherapeuten/In 3 h pro Woche  
Musiktherapeuten/In 3 h pro Woche  
Erlebnispädagoge/In/In 2 h pro Woche

1 PraktikantIn (Pädagogik) begleitende Dienste  
2 ZDL für Fahrdienste, Verwaltungs- u. technische Dienste  
0,5 Hauswirtschaftlerin - für Aufgaben der Essenversorgung, Wäschepflege und Hausreinigung durch Anleitung und unter Einbeziehung der Jugendlichen.

Geschäftsführung, Erziehungsleitung und Verwaltung anteilig

### B.1.8. Jahresbetreuungszeitberechnung

#### Gruppe mit 8 Jugendlichen

#### Betreuungszeit an den Werktagen

##### Montag

von	06.30 Uhr	bis	08.30 Uhr mit	1	Betreuer	2	Stunden
von	8.30 Uhr	bis	18.00 Uhr mit	3	Betreuer	28,5	Stunden
von	18.00	bis	23.00 Uhr mit	1	Betreuer	5	Stunden
von	23.00 Uhr	bis	06.30 Uhr mit		Bereitschaft (25 %)	1,9	Stunden

<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	<b>37,4</b>	<b>x 50 Tage =</b>	<b>1.870,00 Stunden</b>
----------------------------------	-------------	--------------------	-------------------------

##### Dienstag

von	06.30 Uhr	bis	08.30 Uhr mit	1	Betreuer	2	Stunden
von	8.30 Uhr	bis	16.00 Uhr mit	2	Betreuer	15	Stunden
von	16.00	bis	23.00 Uhr mit	1	Betreuer	5	Stunden
von	23.00 Uhr	bis	06.30 Uhr mit		Bereitschaft (25 %)	1,9	Stunden

<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	<b>22,9</b>	<b>x 50 Tage =</b>	<b>1.295,00 Stunden</b>
----------------------------------	-------------	--------------------	-------------------------

##### Mittwoch

von	06.30 Uhr	bis	08.30 Uhr mit	1	Betreuer	2	Stunden
von	12.30	bis	16.00 Uhr mit	2	Betreuer	7	Stunden
von	16.00	bis	23.00 Uhr mit	1	Betreuer	7	Stunden
von	23.00 Uhr	bis	06.30 Uhr mit		Bereitschaft (25 %)	1,9	Stunden

<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	<b>17,9</b>	<b>x 50 Tage =</b>	<b>8.895,00 Stunden</b>
----------------------------------	-------------	--------------------	-------------------------

##### Donnerstag

von	06.30 Uhr	bis	08.30 Uhr mit	1	Betreuer	2	Stunden
von	8.30 Uhr	bis	16.00 Uhr mit	3	Betreuer	22,5	Stunden
von	16.00	bis	23.00 Uhr mit	1	Betreuer	7	Stunden
von	23.00 Uhr	bis	06.30 Uhr mit		Bereitschaft (25 %)	1,9	Stunden

<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	<b>33,4</b>	<b>x 50 Tage =</b>	<b>1.670,00 Stunden</b>
----------------------------------	-------------	--------------------	-------------------------

**Freitag**

von	06.30 Uhr	bis	08.30 Uhr	mit	1	Betreuer	2	Stunden
von	8.30 Uhr	bis	16.00 Uhr	mit	3	Betreuer	22,5	Stunden
von	16.00	bis	23.00 Uhr	mit	1	Betreuer	7	Stunden
von	23.00 Uhr	bis	06.30 Uhr	mit		Bereitschaft (25 %)	1,9	Stunden

<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	<b>33,4</b>	<b>x 51 Tage =</b>	<b>1.703,40 Stunden</b>
----------------------------------	-------------	--------------------	-------------------------

7.433,40

**Betreuungszeit an den Wochenenden**

von	08.30	Uhr bis	23.00 Uhr	mit	1	Betreuer	14,5	Stunden
von	23.00	Uhr bis	08.00 Uhr	mit		Nachtbereitschaft (25 %) =	2,1	

<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	<b>16,6</b>	<b>114 Tage =</b>	<b>1.892,40</b>	Betreuungsstunden
----------------------------------	-------------	-------------------	-----------------	-------------------

<b>Jährliche Betreuungszeit in der Gruppe insgesamt =</b>	<b>9.325,80</b>	Betreuungsstunden
---	-----------------	-------------------

**B. 1.8.1. Berechnung der Nettojahresarbeitszeit**

<b>Bruttojahresarbeitszeit</b> 52 Wochen x 40 Stunden	<b>2088</b>	<b>Stunden</b>
<b><u>Allgemeine Minderzeiten</u></b>		
29,5 Urlaubstage x 8 Std.	-	236 Std.
8 Feiertage	-	64 Std.
4 Fortbildungstage	-	32 Std.
5 Krankheitstage	-	40 Std.
Zwischensumme		1.716 Std.
<b><u>Besondere Minderzeiten</u></b>		
päd. Vor- u. Nachbereitung ( 1,5 Std. x 46 Wochen )	-	69 Std.
Teamberatung Erziehungsberatung, ( 1,5 Std. x 46 Wochen )	-	69 Std.
Fallbesprechung, Supervision, ( 1,5 Std. x 46 Wochen )		69
Teamleiterberatung, Klausurtag (2 Std. pro Woche)		
Hausbesuche, Schul- und Lehrstellenkontakte, Jugendamt, Hilfeplanung (1,5 Std. x 46 Wochen)	-	69 Std.

**Nettojahresarbeitszeit** einer  
Fachkraft im Gruppendienst

**1.440 Std.**

### **B.1.8.2. Berechnung des Personalbedarfs**

Jährliche Betreuungszeit	9.325,80		
_____	=	_____	=
Nettojahresarbeitszeit		1.440,00	
		6,48	Fachkräfte pro Gruppe

### **B.1.9. Raum- und Wohnangebot**

#### **Jugendwohngruppe – Rückersdorf**

Die Einrichtung ist in einem Dreiseitenhof untergebracht. Neben dem Wohnhaus gehört eine große Scheune sowie ein kleineres Nebengebäude zum Anwesen. Der Hof liegt an einer verkehrsberuhigten Dorfstraße. 5000 qm Grünfläche umgeben die Gebäude. Das einstöckige Wohnhaus umfasst 400 qm Wohnfläche. Im Jahr 2000 wurde das gesamte Objekt gemäß Heimrichtlinien für die spezielle Nutzung umgebaut.

#### **Haupthaus**

Obere Etage:

- 5 Doppelzimmer
- 1 Einzelzimmer
- 1 Wohnzimmer
- 1 Gruppen- und Therapieraum
- 1 Ergowerkstatt
- 1 Büro
- 3 Bäder, 3 WC's
- 1 Dienstzimmer/Bereitschaftsraum mit Bad und WC

Untere Etage:

- 1 Speiseraum
- 1 Küche mit Speisekammer
- 1 Hauswirtschafts- und Lagerraum
- 1 Werkstatt - Metall
- 1 Werkstatt – Holz
- 1 Sportraum
- 1 Waschraum für Wäsche
- 1 WC
- 1 Therapieraum, wird gemeinsam mit Kirchengemeinde genutzt, welche noch einen weiteren Raum vertraglich nutzen kann

Kellergewölbe:

- 1 Musikkeller

Dachboden:

- z.Z. nicht zugänglich für Jugendliche/Lager

#### **Nebenhaus**

Untere Etage:

- 1 Raum für Unterricht
- 1 Beratungsraum

1 WC

Obere Etage:

1 Apartment mit 2 Zimmern und Küche sowie Bad für FSJ, Zivildienstleistende und Gäste

Scheune (noch Abstellfläche – Sportraum geplant)

Sport- und Spielflächen auf dem Grundstück

Parkplätze beim Haus

### **B.1.10. Versorgungsleistungen**

#### **Transportleistungen / Heimfahrten**

Für alle erforderlichen Fahrten stehen der Wohngruppe ein VW-Bus und ein PKW zur Verfügung.

Bei begleiteten Heimfahrten werden die Fahrtkosten dem Jugendamt gesondert in Rechnung gestellt.

#### **Speiseversorgung**

Die Wohngruppe versorgt sich selbst. Alle Jugendlichen werden in Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen.

#### **Wäschepflege**

Zur Wäschepflege steht den Jugendlichen ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine, Trockner und Bügeleisen zur Verfügung. Unter fachlicher Anleitung wird jeder Jugendliche zur selbständigen Wäschepflege befähigt.

#### **Reinigung Wohngruppe und Pflege der Gartenanlage**

Für die Reinigung ihres Wohnbereiches und der Pflege der Gartenanlage sind in erster Linie die Jugendlichen zuständig. Ein Ämterplan regelt die Reinigung bestimmter Bereiche.

#### **sonstige Versorgungsleistungen**

Wenn möglich werden Reparaturen- und Instandhaltungsarbeiten in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen (Arbeitstherapie) oder vom Hausmeister (0,5 Stellenanteil) übernommen.

#### **Drogentests**

Das pädagogische Konzept sieht Ausgang, Heimfahrten und Beurlaubungen vor. Diese werden in der 4.Stufe begonnen und in der 6.Stufe ausgeweitet. Eine "Rückfallkontrolle" durch einen Drogentest ist notwendig. Die Kosten werden dem Jugendamt nach Bedarf in Rechnung gestellt.

### **C.1. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen**

#### **Erlebnispädagogische Maßnahmen**

Unterstützende Angebote mit erlebnispädagogischer Ausrichtung

Im Bedarfsfall können auch Fachleistungsstunden für den einzelnen Jugendlichen geleistet werden, wenn der Betreuungsbedarf über den normalen Leistungsumfang hinausgeht.

Eisenberg, 10.01.2006

M. Frankenstein  
(Vorsitzender)

## B.2. Leistungsbeschreibung **Betreutes Übergangswohnen (Baustein II)**

### B.2.1. Allgemeine Angaben

<b>Leistungsart</b>	Nachsorge für suchtmittelgefährdete und -abhängige Jugendliche Betreutes Übergangswohnen
<b>Rechtsgrundlagen</b>	§ 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII u. § 72 JGG
<b>Platzzahl</b>	8 (in der Übergangsphase 5 Plätze)
<b>Betreuungsalter</b>	14-21 Jahre
<b>Versorgungsregion</b>	regional und überregional
<b>Träger</b>	Alternative e.V.
<b>Anschrift</b>	Rosa-Luxemburg-Str. 13 07607 Eisenberg
<b>Telefon</b>	036691-5720-0
<b>Telefax</b>	036691-5720-29
<b>E-Mail</b>	kontakt@alternative-ev.de
<b>Internet</b>	www.Alternative-eV.de
<b>Kontaktanschrift</b>	Alternative e.V. Pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe Am Kirchberg 4 07580 Rückersdorf
<b>Telefon</b>	
<b>Telefax</b>	Tel. 036602-34769
<b>E-Mail</b>	Fax: 036602-50165
<b>Internet</b>	wg-sucht@alternative-ev.de www.Alternative-eV.de
<b>Nachsorge</b>	Alternative e.V. Nachsorge - Betreutes Übergangswohnen Juri-Gagarin-Str. 26 07545 Gera
<b>Telefon</b>	0365-5521861
<b>Telefax</b>	0365-5513911
<b>E-Mail</b>	wg-nachsorge@alternative-ev.de
<b>Internet</b>	www.Alternative-eV.de
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Schwerdtfeger / Frau Wieduwilt

#### **Schulische und berufliche Infrastruktur**

Eine externe schulische und berufliche Integration ist Bestandteil der Nachsorge.

In der Region stehen den Jugendlichen dafür alle Schulformen zur Verfügung. Der Schulbesuch ist durch den öffentlichen Nahverkehr sichergestellt und kann mit überschaubaren Fahrtzeiten ermöglicht werden.

Für eine berufliche Ausbildung bietet die Region ausreichende Angebote. Über das zuständige Arbeitsamt in Gera konnten in der Vergangenheit alle zu betreuenden Jugendlichen in betriebliche- bzw. überbetriebliche Ausbildungen oder Förderlehrgänge vermittelt werden.

#### **soziale Infrastruktur**

Gera ist die zweitgrößte Stadt des Freistaates Thüringen, welche sich dennoch ihr kleinstädtisches Flair erhalten konnte.

Sie liegt reizvoll am Mittellauf der Elster und hat ca. 105.000 Einwohner. Die Stadt bietet ein reges kulturelles Leben. Alle wichtigen Ämter und Behörden sowie medizinische Einrichtungen sind in Gera vorhanden.

Der Standort Gera ist bewusst gewählt, um den Jugendlichen einen guten Ausgangspunkt für die schulische/berufliche Ausbildung ohne lange Fahrtwege und für eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung (siehe Freizeitangebote) zu verschaffen, aber auch um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Copingstrategien, welche in der pädagogisch-therapeutische Maßnahme angeeignet bzw. reaktiviert wurden, einer Realitätsprüfung zu unterziehen.

### **Freizeitangebote**

Es gibt in Gera vielfältige Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung im sportlichen wie im kulturellen Bereich. Ein wichtiger Teil des pädagogischen Konzepts der Nachsorge ist es, die Jugendlichen mit den Angeboten von Verbänden und Vereinen vertraut zu machen und sie dort zu integrieren. Die Angebote der Sportvereine sind sehr vielfältig, z.B. Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Reitsport, Kraftsport usw.

Es bestehen in der Stadt mehrere Jugendclubs sowie Jugendtreff unter anderem des CVJM und anderer Kirchen.

Ein suchtmittelfreies Café und eine Selbsthilfegruppe für Jugendliche sind im Aufbau.

## **B.2.2. Leistungen, Rechtsgrundlage, Ziele**

### **Leistungen**

Dieser Teil der Nachsorge für Jugendliche mit Suchtmittelproblemen ist eine Wohngruppe mit Tag- und Nachtbetreuung.

Die befristete Maßnahme soll den Jugendlichen dabei unterstützen, sich in ein altersgemäßes, sinnerfülltes Leben wieder einzugliedern. Durch die individuelle Förderung soll der Jugendliche die Möglichkeit erhalten, ohne erneute Beziehungsabbrüche seinen altersgemäßen Entwicklungsaufgaben gerecht zu werden und eine eigenverantwortliche Lebensführung als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft zu entwickeln.

Die Dauer der Maßnahme ist abhängig von Alter und Hilfebedarf des Jugendlichen. Sie sollte aber aus gruppendynamischer Sicht nicht weniger als 6 Monate betragen.

### **Rechtsgrundlage**

Die rechtliche Grundlage für die Maßnahme basiert auf dem SGB VIII § 27. Der dort begründete Anspruch kommt in den §§ 36 Hilfeplanung und 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung bedrohten bzw. § 34 Heimerziehung, zur Ausführung. Weiterhin kommt auch der § 41 SGB VIII für junge Volljährige hier zur Anwendung.

### **Ziele**

Die Ziele sind ähnlich denen unter B.1.2. beschriebenen, wobei in der Nachsorge das Hauptaugenmerk auf die zunehmende Selbstständigkeit des Jugendlichen gerichtet ist. Der Jugendliche muss vermehrt selbst Entscheidungen in den verschiedenen Bereichen seines Alltags treffen. Dabei erhält er Hilfe durch den Mitarbeiter.

Hauptziel dieser Maßnahmen ist es, den Jugendlichen zu einem selbstsicheren und – bewussten Menschen zu erziehen, der seine täglichen Belange ohne größere Schwierigkeiten weitgehend selbständig regeln kann.

## **B.2.3. Personenkreis**

### **Zielgruppe**

Die hauptsächliche Zielgruppe für diese Einrichtung im endgültigen Standort werden die Jugendliche im Alter von 14-21 Jahren beiderlei Geschlechts sein, welche ihre pädagogisch-therapeutische Maßnahme erfolgreich in der Jugendwohngruppe Rückersdorf des Alternative e.V. absolviert haben, um ihnen Kontinuität in den Beziehungen zu den Betreuer und Jugendli-

chen zu gewährleisten. Die Betreuer werden ihre Arbeitszeit anteilig in der Therapie wie in der Nachsorge absolvieren.

Eine zweite Zielgruppe sind Jugendliche mit diagnostizierter Suchtmittelgefährdung oder Abhängigkeit im Alter von 14 bis 21 Jahren, die eine andere entsprechend therapeutische Maßnahme erfolgreich durchlaufen haben.

Das Übergangswohnen ist auf acht Plätze konzipiert. Von August 2005 bis ca. Ende 2006 gibt es eine angemietete Wohnung als Zwischenlösung mit Platz für 5 männliche Jugendliche.

#### **Aufnahmekriterien**

- **Grundvoraussetzung:** erfolgreicher Abschluss einer pädagogisch-therapeutischen Maßnahme entsprechend des Phasenkonzeptes in der Jugendwohngruppe Rückersdorf
- Vorhandensein von Eigenständigkeit
- freiwillige Entscheidung des Jugendlichen, in die WG aufgenommen zu werden.
- Akzeptanz der Hausordnung und des pädagogischen Konzeptes
- Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Leistungsträgers

#### **Ausschlusskriterien**

- Hilfesuchende, die unter einer akuten Psychose oder schweren affektiven Störungen leiden (bricht während der Rehabilitationsmaßnahme eine Erkrankung aus, wird entsprechende fachärztliche, ggf. stationäre Hilfe in Anspruch genommen und eine umgehende Verlegung in eine geeignete Maßnahme im Einvernehmen mit allen Beteiligten geprüft.)
- Jugendliche, denen es aufgrund von chronischen Mehrfachschädigungen (erhebliche seelische, geistige und / oder körperliche Behinderungen) nicht ausreichend möglich ist, am Tagesgeschehen der Wohngemeinschaft teilzunehmen bzw. eigenständig wohnen zu können.
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Jugendliche, die nicht clean sind

### **B.2.4. Methodische Grundlage**

#### **Nachsorgekonzept**

Wie uns die Erfahrungen gezeigt haben, ist eine Nachsorge, die eine stufenweise Selbständigkeit des Jugendlichen fördert und dabei den besonderen Anforderungen seiner Problematik gerecht wird, ein wichtiges Zwischenglied zwischen einer intensiven Drogentherapie und dem selbständigen Wohnen, um die pädagogisch-therapeutische Kontinuität zu gewährleisten und somit dem Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, wünschenswertes Verhalten in seiner lebenspraktischen Realität auszuprobieren und auch gegen negative Einflüsse von außen weiter zu verfestigen.

Wie sich gezeigt hat, ist der Sprung vom (durch den engen strukturellen Rahmen bedingten) Schutz vor äußeren Einflüssen in der pädagogisch-therapeutischen Maßnahme zum Leben im eigenen Wohnraum, in dem der Jugendliche plötzlich alles allein strukturieren und bewältigen muss, zu groß. Ein weiteres Problem ist auch das plötzliche Alleinsein, in der Einrichtung war man nie allein. Somit haben viele Jugendliche mit Einsamkeit zu kämpfen. Diese Probleme der Jugendlichen sind auch nicht durch großzügig gewährte Fachleistungsstunden zu beheben, wie uns die Vergangenheit gezeigt hat. Deshalb ist es notwendig, diese neuen Bedingungen schrittweise einzuführen.

Abgesehen von den oben aufgeführten Sachverhalten ist es aufgrund der immer jünger werdenden Klientel oft nicht möglich, die Jugendlichen schon in eigenen Wohnraum zu entlassen.

Hinzu kommt, dass Jugendliche mit Suchtproblemen oft nicht nach Hause zurückkehren können, weil dies die weitere Entwicklung der Jugendlichen stark beeinträchtigen würde. Dies ist einerseits auf deren Familienverhältnisse zurückzuführen, aber zu einem größeren Prozentsatz auf deren soziales Umfeld in der Peergruppe.

Andererseits haben wir aber auch die Erfahrung gemacht, dass andere Jugendhilfeeinrichtungen ohne spezielle Ausrichtung auf die Suchtarbeit mit Jugendlichen, unsere Abgänger nicht entsprechend ihrer Bedürfnisse fördern können. Diese sind damit stark gefährdet, in ihr altes selbst zerstörerisches Verhalten zurückzufallen.

Aus diesen Gründen setzt sich unsere Nachsorge aus zwei aufeinanderfolgenden Bausteinen zusammen.

**Baustein II – Betreutes Übergangswohnen****Baustein III - Betreutes Einzelwohnen**

(Baustein I ist die **pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe Rückersdorf.**)

Die Dauer dieser Maßnahme hängt vom Alter und Hilfebedarf des einzelnen Jugendlichen ab und wird im Hilfeplangespräch festgelegt. Es sollten aber beide Wohnformen mindestens je ein halbes Jahr in Anspruch genommen werden, im Regelfall je ein Jahr um einen allmählichen Übergang in die Selbständigkeit zu gewährleisten und im Übergangswohnen eine stabile Gruppenstruktur, welche besonders für Jugendliche mit dieser Problematik wichtig ist, zu ermöglichen. Das Übergangswohnen kann bis zur Volljährigkeit in Anspruch genommen werden, damit es für den Jugendlichen nicht erneut zu Beziehungsabbrüchen kommt. Bei individuellen Erfordernissen sollte eine Verlängerung möglich sein.

In der Nachsorge geht es darum, die in der pädagogisch-therapeutischen Maßnahme erworbenen oder wieder aktivierten Kompetenzen in allen Lebensbereichen weiter zu entwickeln und zu stabilisieren. Weiterhin soll der Jugendliche altersentsprechend befähigt werden, seinen Alltag selbstständig zu planen und zu realisieren. Besonders wichtig sind eine Rückfallprophylaxe und der Umgang mit eventuellen Rückfällen, sowie die Organisation von Hilfen.

Es ist bei entsprechender Problematik möglich, in die jeweils vorgeschaltete Maßnahme zurückgeführt zu werden (Wohngruppe oder pädagogisch-therapeutische Maßnahme).

Dauerhafte Verweigerung, an den persönlichen Zielen in der Maßnahme mitzuarbeiten führt zur Entlassung.

Nachfolgend wird das betreute Übergangswohnen weiter beschrieben. Genauere Angaben zum betreuten Einzelwohnen werden unter B.3. ausgeführt.

**Betreutes Übergangswohnen (Baustein II)**

In dieser Phase geht es um die schrittweise Verselbständigung der Jugendlichen. Sie gehen tagsüber zur Schule oder Ausbildung. Das Alltagsleben in der Wohngruppe wird familienähnlich gestaltet, d.h. gemeinsame Mahlzeiten soweit möglich, Übernahme von Pflichten für die Gemeinschaft (Einkauf, Kochen, Saubermachen usw.) und gemeinsame Freizeitaktivitäten ein- oder zweimal die Woche. Stufenweise wird die Verselbständigung in den Bereichen Freizeitgestaltung, Umgang mit Geld, Heimfahrten, Behörden und alltägliche Pflichten sowie der Rückfallprophylaxe angestrebt. Beim Verlassen der Einrichtung wird sich mit Grund und voraussichtlicher Rückkehrzeit abgemeldet.

Auch hier arbeitet das Team mit dem Jugendlichen methodenübergreifend, aber verstärkt ressourcenorientiert.

**B.2.5. Regelleistungen****Tages- und wochenstrukturierende Maßnahmen**

- Gruppe mit familiärem Charakter:
  - gemeinsame Mahlzeiten (sofern dies durch externe Faktoren wie z.B. unterschiedliche Ausbildungszeiten möglich ist),
  - gemeinsamer Einkauf und Zubereitung von Lebensmitteln,
  - gemeinsame Freizeitgestaltung ein- bis zweimal die Woche,
  - gemeinsame Wochenendplanung für Jugendliche, die nicht zu ihren Eltern fahren
- Themenzentrierte Gruppe, wöchentlich
- Klientengruppe, wöchentlich
- Tagesreflexion, täglich
- erlebnispädagogische Maßnahmen,
- Sport, wöchentlich mehrere Angebote durch externe Vereine

**Regelleistungen - soziale, emotionale Förderung**

- Weiterführung der in **Baustein I** erworbenen und reaktivierten Kompetenzen,
- Unterstützung und Begleitung in externe Einrichtungen (Schule/Ausbildung/Freizeitangebote),
- Unterstützung in Krisensituationen,
- Rückfallprophylaxe,
- Reflektion/Bearbeitung von schädigenden Verhaltensweisen inklusive Suchtverhalten,
- Bearbeitung von Rückfällen,
- Moderation von Gruppenkonflikten.

**Regelleistungen – Familien und Elternarbeit**

- Weiterführung der in **Baustein I** begonnenen Elternarbeit,
- Unterstützung und Begleitung bei möglichen Konflikten zwischen Eltern und Kind, welche durch die vermehrten Heimfahrten entstehen könnten.

**Regelleistungen – schulische / berufliche Förderung**

- Weiterführung der in **Baustein I** begonnenen Förderung des entsprechenden Jugendlichen,
- regelmäßiger Kontakt zu den Lehrer bzw. Ausbildern,
- Hausaufgabenbetreuung soweit notwendig,
- Organisation von speziellen Fördermaßnahmen bei Bedarf,

**Regelleistungen im lebenspraktischen Bereich**

- Zeiteinteilung soweit nicht durch den Tagesablauf der Wohngruppe vorgegeben (Kalender-eintragungen, Freizeitgestaltung, Hausaufgaben erledigung, Erledigung von Pflichten usw.),
- Hilfen beim Umgang mit Geld (Kontoeröffnung, Führung des Haushaltsbuches, Einteilung des Geldes usw.),
- Hilfe beim Einkauf (Planung von Einkäufen, Preisvergleichen usw.),
- Hilfe bei der Ernährung (Planung des Speiseplanes, Hilfe beim Kochen)

**Regelleistungen – Freizeit und Feriengestaltung**

- Befähigung zu aktiver Freizeitgestaltung durch Hilfen bei der Planung der freien Zeit,
- Vermittlung von aktiven Freizeitangeboten in der Region,
- Motivation zu einem realistischen, kostenverträglichen und beziehungsfördernden Hobby so wie dessen Ausübung fördern,
- 2x kurze Gruppenfahrt gemeinsam planen und durchführen – Ziel: Förderung gruppenfördernder Prozesse, Förderung der Eigen- und Sozialkompetenz durch erlebnispädagogische Elemente

**Regelleistungen – Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der Leistung**

- Verstärkte Vorbereitung auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum – durch z.B. Festigung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- finanzielle Klärung der nächsten Lebensphase – Anträge, Behördengänge,
- Einbindung in ein soziales Netz: externer Freundeskreis, Kirche-, Gemeinde- und Vereinsleben, Beratungsstellen und andere professionelle Helfer
- Hilfe bei der Suche nach erforderlichem Wohnraum mit guter Infrastruktur
- Hilfe bei der Planung und Organisation des Umzuges

Die Regelleistungen wurden so ausgewählt, dass sie den Jugendlichen bei der Erfüllung seiner individuellen Entwicklungsaufgaben unterstützen, welche im Hilfeplanverfahren konkretisiert und festgeschrieben werden.

**B.2.6. Qualität der Leistung****Erstellung des individuellen Förderplanes**

Für Jugendliche, die nicht aus der Jugendwohngruppe in Rückersdorf kommen, werden in den ersten 6 Wochen im Rahmen einer psychosozialen Diagnostik eine Sozial- und Suchtanamnese sowie eine Leistungsdiagnostik erstellt.

Ein individueller Förderplan wird entsprechend des Entwicklungsstandes und der Fähigkeiten des Jugendlichen auf der Basis von Diagnose, Anamnesen, Zielvereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung erarbeitet. Dieser Förderplan (angelehnt an den Hilfeplan) beinhaltet Grob- und Teilziele sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Rahmen der regelmäßigen Fallbesprechungen wird der Förderplan mit der aktuellen Entwicklung des Jugendlichen verglichen und entsprechend des Ergebnisses korrigiert.

**Partizipation der Jugendlichen**

Jeder Jugendliche wird in die Erstellung seines Hilfe- und Förderplanes mit einbezogen. Grob- und Teilziele sowie entsprechende Maßnahmen werden gemeinsam festgelegt. Dies sichert eine größere Bereitschaft, an den Zielen mitzuarbeiten.

Zusätzlich gilt für das Übergangswohnen, dass sich die Jugendlichen und ein Mitarbeiter einmal in der Woche ähnlich eines Familienrates treffen und über Freizeitgestaltung, Wünsche

und Probleme der Wohngruppe diskutieren und entscheiden, wobei der Mitarbeiter im zunehmenden Maße eine passive Rolle einnimmt.

### **Personalentwicklung und Teamentwicklung**

(vgl. B.1.6.)

### **Leistungsdokumentation**

Die Dokumentation geschieht durch regelmäßige Fallbesprechung, welche schriftlich fixiert und mit dem Jugendlichen besprochen wird. Das allgemeine Verhalten wird ständig kurz dokumentiert.

Es werden regelmäßig Entwicklungsberichte verfasst.

Die speziellen Ziele für jeden Jugendlichen werden in Zusammenarbeit mit ihm, dem Mitarbeiter seines Jugendamtes, der Sozialpädagogin unserer Einrichtung und wenn möglich seinen Erziehungsberechtigten im Hilfeplan festgeschrieben.

## **B.2.7. Personal- und Leistungsorganisation**

### **Personalqualifikation**

0,50 Dipl. Sozialpädagoge/In

0,20 Dipl. Psychologe/In

4x 0,80 pädagogische MitarbeiterInnen

1 PraktikantIn (Pädagogik) begleitende Dienste

1 ZDL für Fahrdienste, Verwaltungs- u. technische Dienste

Geschäftsführung, Erziehungsleitung und Verwaltung anteilig

## **B.2.8. Jahresbetreuungszeitberechnung**

### **Gruppe mit 8 Jugendlichen**

#### **Betreuungszeit an den Werktagen**

von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr mit 1 Betreuer 2 Stunden

von 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr mit 1 Betreuer 7 Stunden

von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr mit Nachtbereitschaft 1,75 Stunde  
(25 %) =

<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	<b>10,75 x 251 Tage = 2.698,25 Stunden</b>
----------------------------------	--

#### **Betreuungszeit an den Wochenenden**

von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr mit 1 Betreuer 16 Stunden

von 00.00 Uhr bis 08.00 Uhr mit Nachtbereitschaft 2  
(25 %) =

<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	<b>18,00 114 Tage = 2.052,00</b>	<b>Betreuungsstunden</b>
----------------------------------	----------------------------------	--------------------------

<b>Jährliche Betreuungszeit in der Gruppe insgesamt =</b>	<b>4.750,25</b>	<b>Betreuungsstunden</b>
---	-----------------	--------------------------

### B. 2.8.1. Berechnung der Nettojahresarbeitszeit

<b>Bruttojahresarbeitszeit</b> 52 Wochen x 40 Stunden		<b>2088</b>	<b><u>Stun-</u> <u>den</u></b>
<b><u>Allgemeine Minderzeiten</u></b>			
29,5 Urlaubstage x 8 Std.	-	236	Std.
8 Feiertage	-	64	Std.
4 Fortbildungstage	-	32	Std.
5 Krankheitstage	-	40	Std.
Zwischensumme		1.716	Std.
<b><u>Besondere Minderzeiten</u></b>			
päd. Vor- u. Nachbereitung ( 1,5 Std. x 46 Wochen )	-		Std.
Teamberatung Erziehungsberatung, Supervision, ( 1,5 Std. x 46 Wochen )	-	69	Std.
Hausbesuche, Schul- und Lehrstellenkontakte, Jugendamt, Hilfeplanung (1,5 Std. x 46 Wochen)	-	69	Std.
<b>Nettojahresarbeitszeit</b> einer Fachkraft im Gruppendienst		<b>1.578</b>	<b>Std.</b>

### B.2.8.2. Berechnung des Personalbedarfs

Jährliche Betreuungszeit	<b>4750,25</b>		
_____	=	_____	=
Nettojahresarbeitszeit	<b>1.578,00</b>	<b>3,01</b>	Fachkräfte pro Gruppe

### B.2.9. Raum- und Wohnangebot

Die Übergangswohnung beträgt 94 m<sup>2</sup>. Sie hat 3 Doppelzimmer, eine Wohnküche, ein Bad mit WC und ein Erzieherzimmer. Außerhalb der Wohnung steht ein Wohn- und Gruppenraum mit zusätzlichen 26 m<sup>2</sup> für die gemeinschaftliche Freizeitgestaltung zur Verfügung. Es können aus Platzgründen hier nur männliche Jugendliche aufgenommen werden.

Im zukünftigen Standort der Wohngruppe werden Einzelzimmer geplant, um dem Jugendlichen zunehmend seine Privatsphäre zu verschaffen, in die er sich zurückziehen kann und andererseits um zu lernen, mit dem Alleinsein fertig zu werden. Hier werden auch wieder Plätze für Mädchen zur Verfügung stehen.

Aus Platzgründen in der Zwischenlösung sind Einzelzimmer nicht zu realisieren. Es wird aber anfänglich durch die nicht vollständige Auslastung der Betten möglich sein, die Doppelzimmer nur einzeln zu belegen.

## **B.2.10. Versorgungsleistungen für das Übergangswohnen**

### **Transportleistungen / Heimfahrt**

Für alle erforderlichen Fahrten stehen der Wohngruppe ein VW-Bus und ein PKW zur Verfügung.

### **Speiseversorgung**

Die Wohngruppe versorgt sich selbst. Alle Jugendlichen werden in Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen.

### **Wäschepflege**

Zur Wäschepflege steht den Jugendlichen eine Waschmaschine, Trockner und Bügeleisen zur Verfügung.

### **Reinigung der Wohngruppe**

Die Jugendlichen sind in erster Linie für die Reinigung ihres Wohnbereiches zuständig. Ein Ämterplan regelt die Reinigung bestimmter Bereiche.

### **Drogentests**

Das pädagogische Konzept sieht Ausgang, Heimfahrten und Beurlaubungen vor. Eine "Rückfallkontrolle" durch einen Drogentest ist notwendig. Die Kosten werden dem Jugendamt nach Bedarf in Rechnung gestellt.

## **C.2. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen**

### **Erlebnispädagogische Maßnahmen**

Unterstützende Angebote mit erlebnispädagogischer Ausrichtung

Im Bedarfsfall können auch Fachleistungsstunden für den einzelnen Jugendlichen geleistet werden, wenn der Betreuungsbedarf über den normalen Leistungsumfang hinausgeht.

Eisenberg, 10.01.06

M. Frankenstein  
Vorsitzender

### **B.3. Leistungsbeschreibung *Betreutes Einzelwohnen (Baustein III- auf der Basis von Fachleistungsstunden)***

#### **B.3.1. Allgemeine Angaben**

<b>Leistungsart</b>	Nachsorge für suchtmittelgefährdete und -abhängige Jugendliche Betreutes Einzelwohnen
<b>Rechtsgrundlagen</b>	§ 27 in Verbindung mit den §§ 34 und 41 SGB VIII u. § 72 JGG
<b>Platzzahl</b>	8
<b>Betreuungsalter</b>	ab 17 Jahren
<b>Versorgungsregion</b>	regional und überregional
<b>Träger</b>	Alternative e.V.
<b>Anschrift</b>	Rosa-Luxemburg-Str.13 07607 Eisenberg
<b>Telefon</b>	Tel. 036691 / 5720-0
<b>Telefax</b>	Fax: 036691 / 5720-29
<b>E-mail</b>	Alternative-eV@t-online.de
<b>Internet</b>	www.Alternative-eV.de
<b>Kontaktanschrift</b>	Alternative e.V. Pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe Am Kirchberg 4 07580 Rückersdorf
<b>Telefon</b>	Tel. 036602/34769
<b>Telefax</b>	Fax: 036602/50165
<b>E-mail</b>	wg-sucht@web.de
<b>Internet</b>	www.Alternative-eV.de
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Schwerdtfeger / Frau Wieduwilt

#### **Schulische und berufliche Infrastruktur**

Eine externe schulische und berufliche Integration ist Bestandteil der Nachsorge.

In der Region stehen den Jugendlichen dafür alle Schulformen zur Verfügung. Der Schulbesuch ist durch den öffentlichen Nahverkehr sichergestellt und kann mit überschaubaren Fahrzeiten ermöglicht werden.

Für eine berufliche Ausbildung bietet die Region ausreichende Angebote. Über das zuständige Arbeitsamt in Gera konnten in der Vergangenheit alle zu betreuenden Jugendlichen in betriebliche- bzw. überbetriebliche Ausbildungen oder Förderlehrgänge vermittelt werden.

#### **soziale Infrastruktur**

Gera ist die zweitgrößte Stadt des Freistaates Thüringen, welches sich dennoch ihr kleinstädtisches Flair erhalten konnte.

Sie liegt reizvoll am Mittellauf der Elster und hat ca. 105.000 Einwohner. Die Stadt bietet ein reges kulturelles Leben. Alle wichtigen Ämter und Behörden sowie medizinische Einrichtungen sind in Gera vorhanden. Der Jugendliche kann alle Einrichtungen, die er benötigt, zu Fuß oder mit dem städtischen Nahverkehr erreichen.

#### **Freizeitangebote**

Es gibt in Gera vielfältige Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung im sportlichen wie im kulturellen Bereich. Die Jugendlichen mit den Angeboten von Verbänden und Vereinen vertraut zu

machen und sie dort zu integrieren, wird als wichtiger Teil des pädagogischen Konzepts der Nachsorge angesehen.

Angebote der Sportvereine sind z.B. Fußball, Leichtathletik, Schwimmen Reitsport, Kraftsport usw.

Es bestehen in der Stadt mehrere Jugendclubs sowie Jugendtreff unter anderem des CVJM und anderer Kirchen.

Ein suchtmittelfreies Café und eine Selbsthilfegruppe für Jugendliche sind im Aufbau.

### **B.3.2. Leistungen, Rechtsgrundlage, Ziele**

#### **Leistungen**

- Vermittlung von Wohnraum und Hilfe bei dessen bedarfsgerechtem Einrichten,
- regelmäßige Besuche der Betreuer in den Wohnungen, zeitliche Abstände werden nach Bedarf geregelt,
- individuelle Problem- und Konfliktbewältigung inklusive Rückfallprophylaxe und –bearbeitung,
- Gesprächspartner,
- Beratung bei allen alltäglichen Angelegenheiten (Führung des Haushaltes, Behörden, Umgang mit Geld),
- Integration ins Gemeinwesen und Hilfe bei der Freizeitgestaltung (anfänglich),
- Kontakt zum Jugendamt,
- Hilfe zur Selbsthilfe

#### **Rechtsgrundlage**

Die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen basiert auf der Grundlage des § 27 in Verbindung mit den §§ 34 und 41 SGB VIII

#### **Ziele**

Hauptziel ist die größtmögliche Selbstständigkeit des Jugendlichen in allen Bereichen des alltäglichen und gesellschaftlichen Lebens.

### **B.3.3. Personenkreis**

#### **Zielgruppe**

Die hauptsächliche Zielgruppe für diesen Teil der Nachsorge werden die Jugendlichen beiderlei Geschlechts ab 17 Jahren sein, welche ihre pädagogisch-therapeutische Maßnahme erfolgreich in der Jugendwohngruppe Rückersdorf des Alternative e.V. und das Übergangswohnen absolviert haben, um ihnen Kontinuität in den Beziehungen zu den Betreuer und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Betreuer werden ihre Arbeitszeit anteilig in beiden Einrichtungen absolvieren.

Weiterhin steht diese Maßnahme auch Jugendlichen mit diagnostizierter Suchtmittelgefährdung oder Abhängigkeit im Alter ab 17 Jahren offen, die eine entsprechende andere therapeutische Maßnahme erfolgreich durchlaufen haben.

#### **Aufnahmekriterien**

- Vorhandensein von Eigenständigkeit,
- freiwillige Entscheidung des Jugendlichen, in das betreute Einzelwohnen aufgenommen zu werden,
- Akzeptanz der Hausordnung und des pädagogischen Konzeptes,
- Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Leistungsträgers

#### **Ausschlusskriterien**

- Hilfesuchende, die unter einer akuten Psychose oder schweren affektiven Störungen leiden (bricht während der Rehabilitationsmaßnahme eine Erkrankung aus, wird entsprechende fachärztliche, ggf. stationäre Hilfe in Anspruch genommen und eine umgehende Verlegung in eine geeignete Maßnahme im Einvernehmen mit allen Beteiligten geprüft),
- Jugendliche, denen es aufgrund von chronischen Mehrfachschädigungen (erhebliche seelische, geistige und/oder körperliche Behinderungen) nicht möglich ist, eigenständig zu wohnen,

- Akute Selbst- und Fremdgefährdung,
- Jugendliche, die nicht clean sind

### **B.3.4. Methodische Grundlage**

#### **Nachsorgekonzept**

Wie bereits unter B.2.4. beschrieben, ist die Nachsorge in zwei Stufen gliedert, um den Jugendlichen einen allmählichen Übergang in die Selbständigkeit ohne erneute Beziehungsabbrüche zu ermöglichen. Die Jugendlichen werden dabei von Fachpersonal betreut, welches Kenntnisse über die Besonderheiten im Umgang mit Jugendlichen, die Probleme mit Suchtmitteln hatten und haben, besitzt.

Hier unter B.3. wird nur auf das **betreute Einzelwohnen** (Baustein III) eingegangen, unter B.2. wird das **Übergangswohnen** (Baustein II) ausführlich beschrieben.

#### **Betreutes Einzelwohnen (Baustein III)**

In dieser Phase sollte der Klient allein in der Lage sein, seinen Alltag zu bestreiten. Der Betreuer steht nur noch zu festgelegten Sprechzeiten und zu regelmäßigen Besuchen zur Verfügung um ihm Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten (z.B. im Umgang mit Geld, den Ämtern und Behörden, in Krisen) und ihm unterstützend zur Seite zu stehen. Der Klient wird angehalten, sich an einer Selbsthilfegruppe zu beteiligen.

Dauerhafte Verweigerung, an den persönlichen Zielen in der Maßnahme mitzuarbeiten führt zur Entlassung.

Es ist bei entsprechender Problematik möglich, in die jeweils vorgeschaltete Maßnahme zurückgeführt zu werden.

### **B.3.5 Regelleistungen**

#### **Tages- und Wochenstrukturierende Maßnahmen**

- Hilfe bei der Planung von Tages- und Wochenaufgaben, um eine Über – oder Unterforderung, aber auch Langeweile zu vermeiden,
- gemeinsames Festlegen der wöchentlichen Betreuung,
- Möglichkeit der Krisenintervention,
- Einmal pro Woche – Treffen der Jugendlichen im Übergangswohnen zum Erfahrungsaustausch

#### **Regelleistungen - soziale, emotionale Förderung**

- Reflexion des vergangenen Zeitabschnittes (Was schaffe ich gut allein? Was fällt mir schwer? Wo brauche ich Hilfe? Wo bekomme ich Hilfe? Kann ich sie mir allein besorgen?)
- Gespräche bei Konflikten mit Nachbarn, bei der Arbeit/Schule, mit Eltern, Freunden, Behörden – auch hier gilt Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. der Betreuer übernimmt zunehmend nur noch die Rolle des Moderators bis dahin, dass er nur als Stütze für den Jugendlichen anwesend ist, ohne sich aktiv an der Lösung des Problems zu beteiligen,
- Vermittlung in eine Selbsthilfegruppe,
- Entsprechende Maßnahmen, die eine Vereinsamung und Langeweile verhindern,
- Rückfallprophylaxe,
- Rückfallbearbeitung,

#### **Regelleistungen – Familien und Elternarbeit**

- Weiterführung der in **Baustein I** begonnenen Elternarbeit,
- Unterstützung und Begleitung bei möglichen Konflikten zwischen Eltern und Kind,

#### **Regelleistungen – schulische / berufliche Förderung**

- falls noch nicht geschehen, Hilfeleistung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz,
- Unterstützung und Förderung der schulischen und beruflichen Entwicklung,
- Hilfe bei Konflikten und Problemen je nach Bedarf des Jugendlichen

**Regelleistungen – Freizeit und Feriengestaltung**

- Hilfe bei der Integration ins Gemeindewesen (Bekannt machen mit den Möglichkeiten, die Gera bietet)
- Planung und Unterstützung bei der sinnvollen Gestaltung der Freizeit je nach Bedarf des Jugendlichen,
- Planung und Unterstützung bei einer sinnvollen und preisgünstigen Feriengestaltung

**Regelleistungen – Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der Leistung**

- Verstärkte Vorbereitung auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum – z.B. durch Festigung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- finanzielle Klärung der nächsten Lebensphase – Anträge, Behördengänge,
- Einbindung in ein soziales Netz – externer Freundeskreis, Kirche-, Gemeinde- und Vereinsleben, Beratungsstellen und andere professionelle Helfer,
- Hilfe bei der Suche nach erforderlichem Wohnraum mit guter Infrastruktur,
- Entwicklung eines Notfallplanes,
- Bearbeitung des Abschiedes

Der Regelleistungskatalog wurde so zusammengestellt, dass dem Jugendlichen auf der Grundlage des Hilfeplanverfahrens eine umfangreiche Unterstützung entsprechend seiner individuellen Entwicklungsaufgaben zuteil werden kann.

**B.3.6. Qualität der Leistung****Erstellung des individuellen Förderplanes**

Ein individueller Förderplan wird entsprechend des Entwicklungsstandes und der Fähigkeiten des Jugendlichen auf der Basis von Diagnose, Anamnesen, Zielvereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung erarbeitet. Dieser Förderplan beinhaltet in Anlehnung an den Hilfeplan Grob- und Teilziele sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Rahmen der regelmäßigen Fallbesprechungen wird der Förderplan mit der aktuellen Entwicklung des Jugendlichen verglichen und entsprechend des Ergebnisses korrigiert.

**Partizipation der Jugendlichen**

Jeder Jugendliche wird in die Erstellung seines Hilfe- wie auch Förderplanes mit einbezogen. Grob- und Teilziele sowie entsprechende Maßnahmen werden gemeinsam festgelegt. Dies sichert eine größere Bereitschaft an den Zielen mitzuarbeiten.

**Personalentwicklung und Teamentwicklung**

(vgl. B.1.6.- Baustein I)

**Leistungsdokumentation**

Die Dokumentation geschieht durch regelmäßige Fallbesprechung, welche schriftlich fixiert und mit dem Jugendlichen besprochen wird. Absprachen mit dem Jugendlichen werden schriftlich fixiert und sowie der Inhalt der Treffen kurz dargestellt.

Es werden regelmäßig Entwicklungsberichte verfasst.

Die speziellen Ziele für jeden Jugendlichen werden in Zusammenarbeit mit ihm, dem Mitarbeiter seines Jugendamtes, der Sozialpädagogin unserer Einrichtung und eventuell mit seinen Erziehungsberechtigten im Hilfeplan festgeschrieben.

**B.3.7. Raum- und Wohnangebot**

Die Wohnungen umfassen in der Regel ein Zimmer mit Küche und Bad.

In der Regel wird der junge Volljährige Mieter der Wohnung. Bei Minderjährigen werden Wohnungen angemietet, welche die Jugendliche mit dem vollendeten 18. Lebensjahr als Mieter übernehmen. Die Einrichtung der Wohnung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Jugendlichen von Vollmöblierung bis zur Ausstattung durch den Jugendlichen selbst mit eigenen Möbeln und Sachen des täglichen Bedarfs.

Die Wohnungen werden zum ortsüblichen Mietpreis angemietet.

Für das Betreuungspersonal steht ein Büroraum sowie ein Gesprächs- und Gruppenraum zur Verfügung.

### **B.3.8. *Betreuungsmodell***

Der Betreuungsbedarf des Jugendlichen wird individuell im Hilfeplan festgelegt. Die genauen Zeiten der Betreuung werden zwischen dem Jugendlichen und seinem Betreuer festgelegt.

Diese soll über Fachleistungsstunden des Kontakterziehers abgesichert werden. Abhängig von der vorausgegangenen Betreuungszeit wäre erfahrungsgemäß für eine gute und erfolgversprechende Arbeit zur stabilen Verselbständigung eines Jugendlichen folgender Verlauf erforderlich.

<b>Monat</b>	<b>Anzahl der Fachleistungsstunden/Monat</b>
1	30
2	25
3	20
4	15
5	10
6	8
7-12	8 (eine wöchentliche Gruppe)

Selbstverständlich sollten die Fachleistungsstunden den individuellen Bedarf des Jugendlichen decken und im Einzelfall sollte das obengenannte Modell angepasst werden können.

Der Rückgang der Fachleistungsstunden ist deshalb so gewählt, um den Jugendlichen schrittweise in die Selbständigkeit zu entlassen.

### **B.3.9. *Versorgungsleistungen***

#### ***Drogentests***

Eine stichprobenartige "Rückfallkontrolle" durch einen Drogentest ist notwendig. Die Kosten werden dem Jugendamt nach Bedarf in Rechnung gestellt.

**Eisenberg, 10.01.06**

**M. Frankenstein  
Vorsitzender**